

(L'Universo S. 4, AAA 1954 S. 14), vor allem sein Anspruch auf Objektivität (L'Universo S. 15), kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Ganz abgesehen von den vorgelegten Beweisen für seine tendenziöse Arbeit, die zu vervielfachen wären, ist er als Romanist von Haus aus nicht imstande, geschichtliche Schlüsse aus deutschen Sprachvorgängen zu ziehen, die Kenntnisse in der deutschen Phonetik, Sprach- und Mundartgeschichte voraussetzen. Gerade die seither erschienenen Bände des DTA zeigen, daß er weder wichtige deutsche Lautvorgänge noch auch den mundartlichen Wortschatz, selbst wenn er in Wörterbüchern vorliegt, noch auch die Vorgänge bei der Wortbildung kennt³⁵). *Battistis* Selbst-

³⁵) Man sehe sich die *Battistis* Arbeit kritisch gegenübergestellten Erklärungen des Verf. über Salurn in Veröffentl. des Mus. Ferdinandum 1938 an; ferner die Besprechungen des DTA (s. oben unter § 9) oder die Besprechung in ZNF 1938 S. 198 und 203 f. Die hochdeutsche Lautverschiebung in Proleg. S. 276 Anm. 1 und AAA 1945 S. 22, die Wort- und Stammbildung der Ortsnamen auf -ing (Issing) AAA 1945 S. 28, von *B.* laienhaft beurteilt; Mundartwörter wie Gügghürrn Proleg., Karte S. 314, Pletzen, Trate ATVT werden nicht als deutsch erkannt, sondern ohne weiteres wie romanische Wörter behandelt.

täuschung über die Brauchbarkeit dieser Arbeiten rührt daher, daß sich die maßgebende Germanistik — vielleicht wegen des politischen Beigeschmacks, der dem DTA und dem AAA anhaftet³⁶) — nicht eingehend damit befaßte und nicht das längst fällige Gericht darüber hielt. Auch der unbefangenste Kritiker wird zu diesem peinlichen Gesamturteil durch *Battistis* Anspruch, auf germanistischem Gebiet Maßgebendes zu sagen, einmal gezwungen. Der große Umfang seiner Sammel- und Organisationsarbeit im DTA und seine romanistischen Forschungen können darüber nicht hinwegtäuschen, daß *Battisti* nicht einmal die Geschichte der vordutschen Sprachreste in deutschem Munde gründlich erforschen kann noch will. *Battistis* Versuch einer Erwiderung an *Dörrenhaus* kommt auf sprachlichem Gebiet an Beweiswert nicht einmal seinen früheren anfechtbaren Arbeiten nahe, er muß durch seine plumpen Propagandamethoden jeden Kenner befremden und verstimmen.

³⁶) Trotz der gediegenen Beiträge von Wissenschaftlern, die, abseits von Politik, auch im AAA Abdruck gefunden haben.

2.

CARLO BATTISTI UND DAS SÜDTIROLER VOLKSTUM

Die Rolle des politischen Postulates in der Minderheitenfrage

Fritz Dörrenhaus

Carlo Battisti and the ethnical question in South Tyrol

Summary: In his reply to my paper in "Erdkunde", *Carlo Battisti* sidetracked the problem discussed since, from the very beginning, he put the question of the Brenner frontier into the foreground and declared it an Italian postulate, whereas this point had not been my concern at all. The theme of my paper was in reality the consequences of Fascist and National-Socialist policy on the ethnical structure of South Tyrol, and the further development of the ethnical composition during the years succeeding World War II.

For a number of reasons it was found necessary to devote some space to a characterization of *Battisti* as a person and also to the "Archivio per l'Alto Adige". Between the two World Wars *Battisti*, in connexion with that publication, was actively engaged as a political propagandist who advanced the aspirations of Fascist imperialism in South Tyrol, while his concepts of the rights of ethnical minorities were contrary to the general human rights, and advocated a complete removal of the people of South Tyrol and their resettlement elsewhere.

Battisti quotes in his article two sets of quite different figures relating to the size of the ethnical groups in South Tyrol, one set in the text and the other set appearing in the summary that was given in a number of languages. Since the Italian government ceased to register the ethnical affiliations of the population after the 1921 census a research worker has to base his estimate of them on the results of the various elections. The differences that exist between

the figures calculated by myself and those given by *Battisti* are explained by the fact that he included the military forces stationed in South Tyrol.

The number of people who, after the *Hitler-Mussolini* agreement, opted for emigration to Germany, and have since returned, is, as quoted by *Battisti*, incorrect, since the majority of those that did emigrate are prevented from returning by economic and social circumstances.

Absolutely unacceptable is *Battisti's* claim that there is no such thing as a German-speaking population in South Tyrol. The German-speaking South Tyrolese, numbering more than 200,000, who lived in this area in 1919, and who then were matched by only 6,500 people of Italian mother tongue, have preserved their ethnical characteristics to the full as every visitor to South Tyrol will confirm.

Because of that a plebiscite, which *Battisti* suggested as a possibility, should be confined to the German-speaking area as far south as the language boundary, and must not include the purely Italian-speaking areas of the Trentino. The language boundary of South Tyrol is clearly marked by the types of settlement, the economic activity and the physiognomy of the cultural landscape. This language boundary is thus the only boundary that should be applied for administrative purposes, and the only just boundary of the autonomous region within the Italian state, if the grant of autonomy to the South Tyrolese is not to be a mere farce. Historic sources confirm that the South Tyrolese are the descendants of members of the Bavarian tribe that once immigrated into this region and are not a Germanised Latin people.

On the vital paragraphs in my paper devoted to the situation in South Tyrol between the wars, the Hitler-Mussolini agreement, and the act granting autonomy, *Battisti* comments in a few lines only.

He also obviously overlooks all the remarks in which I appreciated the positive points in the developments in South Tyrol since 1945 for, as co-ordinator of the doctrine of the complete removal of the South Tyrolese, regardless of all the social and human consequences it would create, he still does not desire a compromise which would leave the country and its people their thousand year old character.

It is regrettable that, for the discussion of this problem, no unbiased scholar, free from adherences to the Fascist past and open-minded about the tasks to be tackled at present and in the future, has yet presented himself.

1. Thematische Richtigstellung.

Den folgenden Ausführungen, die eine Antwort auf die Erwiderung *Battistis* darstellen, sei ausdrücklich die Bemerkung vorangeschickt, daß die Aufgabe des Aufsatzes „Deutsche und Italiener in Südtirol“ eine Darstellung der Entwicklung der Bevölkerung, der Nationalitäten und ihrer Lebensformen in Südtirol war, wobei nach einer kürzeren historischen Einleitung insbesondere die Entwicklung der turbulenten letzten dreißig Jahre im Mittelpunkt der Darstellung stand. *Battisti* verschiebt die Problemstellung, wenn er gleich zu Anfang und auch später immer wieder von der Brennergrenze spricht und ihre Forderung begründet. Die Brennergrenze wurde überhaupt nicht in Frage gestellt, sondern die Auswirkung faschistischer und nationalsozialistischer Politik auf das Schicksal der Minderheiten, sowie deren weitere Entwicklung in den letzten Nachkriegsjahren verfolgt.

Den entscheidenden Satz der Stellungnahme *Battistis* finden wir in Abschnitt I S. 957 des Aufsatzes in *L'Universo* und an entsprechender Stelle auch des Aufsatzes im „Archivio per l'Alto Adige“ (weiterhin abgekürzt als AAA bezeichnet). Er klärt vieles dem wissenschaftlich Bemühten Unbegreifliche auf: «Evidentemente l'idea del confine interpretato nel senso idrografico ha dominato la scienza italiana dell'Ottocento in qua; probabilmente l'Autore, che dimostra un sovrano disprezzo per essa ("gli Italiani non hanno oggi manifestamente l'intenzione di occuparsi della storia del germanesimo nell'Alto Adige con serenità e con serietà scientifica"), ignora che il riconoscimento del confine nazionale al Brennero è un postulato che risale da noi al XIV secolo» [in Übersetzung: „Bekanntlich hat der Gedanke der Grenze nach hydrographischen Rücksichten die italienische Wissenschaft vom 19. Jahrhundert bis heute beherrscht; wahrscheinlich weiß der Verfasser, der für sie eine überlegene Verachtung zeigt („die Italiener haben heute offenbar nicht die Absicht, mit der Geschichte des Deutschtums in Südtirol ruhig und mit wissenschaftlichem Ernst

sich zu befassen“) nicht, daß die Anerkennung der nationalen Grenze am Brenner ein Postulat von unserer Seite ist, das ins 14. Jahrhundert zurückgeht“].

Die Brennergrenze, als derzeitiges Ergebnis der Wasserscheidentheorie, ist also ein Postulat und folglich wissenschaftlichen Erwägungen und objektiver Diskussion nicht mehr zugänglich. Lediglich die Tatsache, daß *Battisti* diesen seinen Glaubenssatz in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht und nach diesen und anderen Postulata seine wissenschaftlichen Gesichtspunkte orientiert, zwingt mich zu einer Erwiderung. Sachlich nicht unterrichtete Leser könnten zu leicht seinen pseudowissenschaftlichen Ergebnissen Glauben schenken.

Im übrigen sind nationale Postulate von dieser Art nur verbindlich für den, der sich ihnen unterwirft, d. h. fast nur für den, der sie aufgestellt hat. Nicht einmal die Gesamtheit des eigenen Volkes wird sie anerkennen¹⁾, von den Vertretern anderer Nationen ganz zu schweigen.

Da *Battisti* der von mir durchgeführten Untersuchung, wie sich die Konzessionierung der Brennergrenze in den Verträgen von 1920 und 1946 und die dazwischen liegende Periode der faschistischen und nationalsozialistischen Politik auf die Entwicklung der Bevölkerung und der Nationalitäten in Südtirol ausgewirkt haben, ganz einfach das politische Postulat der Brennergrenze gegenüberstellt, als ihm genügende Erklärung für alles, wird die Frage herausgefordert: Wer ist Professor *Carlo Battisti* und welche Rolle spielt sein Organ „Archivio per l'Alto Adige“?

¹⁾ Es waren vor allem die Trentiner selbst, welche eine Annexion Südtirols für nicht wünschenswert hielten. So unter anderen: *Tambosi* (1853—1921) Präsident der „Lega Nazionale“, langjähriger Bürgermeister von Trient (AAA Bd. XVI, 1922, S. 300f.), *Cesare Battisti*, Führer des Irredentismus und sein Märtyrer, Verkünder der Parole „Wir bleiben diesseits“ (von Salurn) (siehe *Battisti*, Gedenkausgabe 1923, I, 7, 349), *Antonio Stefanello*, Trentiner Abgeordneter (AAA XIII, 1919, 574 ff.). In Altitalien waren Gegner der Brennergrenze vor allem Altministerpräsident *Giolitti*, *Leonida Bissolati*, der bekannte Sozialist, Unterrichtsminister *Andrea Torre*, Liberaler, *Giuseppe Canepa* (1917 Staatssekretär), die sozialistischen Abgeordneten *Filippo Turati*, *Arturo Labriola*, *Francesco Cicotti*, *Francesco Arcà*, der Historiker *Gaetano Salvemini*, der Geograph *Roberto Almagià*, Professor *Antonio Borgese* und viele andere. Während des 2. Weltkrieges forderte ein Manifest prominenter italienischer Persönlichkeiten („Life“ vom 12. 6. 1944) die Revision der österreichisch-italienischen Grenze in Tirol und beschwor dabei die Grundsätze der großen Lehrer Italiens von *Dante* bis *Mazzini*. Es war unterzeichnet von *G. A. Borgese*, *La Piana*, *R. Pacciardi*, *L. Venturi*, *Arturo Toscanini* und *G. Salvemini*. Letzterer schrieb damals (1944): „Es gibt geographische Positionen, wirtschaftliche Hilfsquellen und Bündnisse. Die nationalen Gefühle der Bevölkerung sind ebenfalls eine Realität. Diese Gefühle sollten nicht schwer verletzt werden...“ (Foreign Affairs, vol. 23, 1944, S. 64 f.).

2. Das Archivio per l'Alto Adige und die Persönlichkeit Carlo Battistis.

Das Archivio per l'Alto Adige wurde von *Ettore Tolomei* schon im Jahre 1906 begründet mit dem einzigen Zweck, eine angebliche Italiانيتät Südtirols glaubhaft zu machen und das Werk der italienischen Durchdringung Südtirols vorzubereiten. Jedes Mittel war dazu recht, wenn es nur der Stützung des Axioms von der Brennergrenze diene. Dabei wurde so raffiniert gearbeitet, daß der Uneingeweihte die unter dem seriösesten Mantel verdeckte Tendenz nicht bemerken konnte, so wenn schon vor dem Kriege 1914 in Landschaftsbeschreibungen, an denen sonst nichts auszusetzen ist, überall italienische Ortsbezeichnungen auftauchten, als ob dies selbstverständlich sei und es sich nicht um erst frisch erfundene Namen handelte. Geschickt wurde der Zeitschrift nach außen hin ein seriöser Anstrich gegeben, dadurch, daß neben Tendenzartikeln auch zahlreiche wertvolle voraussetzungslose Beiträge angesehenen Autoren über Gegenstände erschienen, welche gegenüber der eigentlichen Aufgabe der Zeitschrift neutral waren. *G. de Reynold* schrieb schon 1913 zu *Tolomeis* Arbeiten über das Münstertal: «C'est de l'irredentisme sous la forme intellectuelle, la plus dangereuse parce que la plus séduisante.» (Semaine littéraire, Genf 1913, zit. in AAA S. 526). Nur daß der Verfasser insofern terminologisch ungenau war, als es sich nicht um Irredentismus in Südtirol, sondern um italienischen Imperialismus handelte. Von den Anfängen an war *Battisti* Mitarbeiter dieses Instrumentes des italienischen Imperialismus und Nationalismus. Hier wurden die Ortsnamenfälschungen vorgenommen und über sie und die der Hofnamen wurde die Italianisierung der deutschen Familiennamen vorbereitet und schon teilweise durchgeführt, ferner zur Italianisierung der Grabinschriften geschritten. Gerade hier hatte *Battisti* hervorragenden Anteil an der schwerwiegenden Verletzung der Grundrechte eines jeden Menschen. Man beachte seinen Beitrag im AAA XXXV S. 680, 1941. Seit 1941 übernahm er die Schriftleitung des Archivio und hat sie noch heute inne. Er war leidenschaftlicher Anhänger aller Versuche, die deutschen Südtiroler mit Gewalt aus dem Lande zu vertreiben und versuchte sogar noch 1945/46 die Vertreibung der verbliebenen 140 000 Südtiroler Optanten zu erreichen.

Battistis Anteil an den unheilvollen und aller Menschlichkeit baren Vorgänge in der Zeit zwischen den Weltkriegen und vor allem an der furchtbaren Hitler-Mussolinischen Vertreibungsaktion ist zu groß, als daß er noch imstande sein könnte, in diesem Zusammenhang als wissenschaftlicher Diskussionspartner zu gelten. Als

Fachmann der ladinischen Dialekte und als fruchtbarer Namenforscher mag er wohl anerkannt sein. Aber für eine Diskussion der sich aus der Nationalitätenverteilung ergebenden wissenschaftlichen, historischen, sozialen und kulturellen Probleme ist er vollends ungeeignet, da er ein politisches Postulat, das auf einer rein physisch-geographischen Gegebenheit aufbaut, an die Spitze seiner Gedankengänge setzt und allen weiteren Fragestellungen zugrunde legt, wie die Untersuchung von *K. Finsterwalder* gezeigt hat. Die politisch-geographischen Ambitionen *Carlo Battistis* sind also ein menschliches Problem, kein wissenschaftliches.

3. Battistis politisches Postulat und seine Vorstellung vom Nationalitäten- und Minderheitenrecht.

Es dürfte zum Verständnis der hier erfolgenden Auseinandersetzung mit *Battisti* und des ihn tragenden Nationalismus eine genauere Erläuterung der theoretischen Konsequenz seines Postulates von der Brennergrenze notwendig sein, da es so ungewöhnliche Gedankengänge sind, daß man sich ihrer außerhalb der Kreise, welche sie vertreten, kaum klar bewußt ist. Unter dem Eindruck der 14 Punkte Wilsons und der Atlantic Charta nimmt man als selbstverständlich an, daß der Raum eines Volkes der ist, den es bewohnt. Bei *Battisti* ist das Primäre der postulierte Raum des Volkes, er spricht von „Beziehungen zwischen einem über die natürlichen Grenzen eines Volkes hinausreichenden geographischen Raum und der Niederlassung in diesem gleichen Raum, die sich nicht in eine ethnische Einheit einfügen läßt“. . . Was diese verschraubte Formulierung heißen soll, finden wir klarer ausgedrückt in einem Aufsatz *Coloccis* im AAA, Bd. X (S. 53 ff), also schon 1916! Er mag zugleich auch als Illustration des wissenschaftlichen Wertes dieser Zeitschrift dienen: «Il diritto di nazionalità ha a la precedenza sul diritto di residenza, come il diritto di proprietà è superiore al diritto di (recte di) possesso. — E siccome il diritto di nazionalità non soffre prescrizioni, così contro di esso non può accamparsi il diritto dell'incolato, anche se generazioni e generazioni d'intrusi potessero provare un loro lungo soggiorno, sia pure indisturbato e incontradetto.» „Das Nationalitätsrecht hat den Vorrang vor dem Wohnrecht, wie das Eigentumsrecht stärker ist als das Besitzrecht.“ (Gemeint ist mit Nationalitätsrecht das Recht der Nation auf das von ihr als ihr zugehörig postulierte Territorium, in diesem Falle das Gebiet innerhalb der Wasserscheide, einschließlich Südtirols; d. Verf.) „Und da das Nationalitätsrecht keinerlei Verjährung unterliegt, kann dagegen kein Heimatrecht geltend gemacht werden, auch wenn Generationen

und Generationen von Eindringlingen einen wenn auch ungestörten und unbestrittenen Besitz nachweisen können. Wenn, wie es fast immer zutrifft, ihre Anwesenheit aus Eroberung oder aus offener oder hinterlistiger Usurpation entstanden ist, ist ihre Ausschaltung ein Recht, das der einheimischen Bevölkerung gewahrt bleibt und keiner Verjähmung oder Minderung unterworfen ist.“ ... „Dieser Satz schließt allerdings eine mitleidslose Folgerung ein: das dauernde Recht auf Ausweisung der eingedrungenen Völker. Man zögert angesichts des Gedankens, daß friedliche Familien von jenen Feldern und Häusern gerissen werden, die sie von ihren Vätern ererbt haben, und sich vertrieben sehen, weil sie fremder Rasse sind.“ ... „Jedoch würde ein Gefühl, das unter anderen Umständen heilig zu achten wäre, hier in eine verfehlte Sentimentalität ausarten. Denn hier, im angeführten Falle, wird nicht das Individuum vertrieben, das schuldlos ist, sondern in ihm eine Gattung, die eine Erbsünde darstellt. Vergebens würde man sich auf die Achtung vor der Menschheit berufen, indem man sie über die Achtung vor dem Vaterland stellt, denn die Menschheit achtet man und den Dienst an ihr erfüllt man, indem man die Vaterländer von jeder Spur gegenwärtiger oder vergangener Verunreinigungen oder Ungerechtigkeiten säubert. Woraus folgert, daß die Wiederherstellung des Nationalitätsrechtes in Grenzländern, in die Stämme verschiedener oder feindlicher Nationalität eingedrungen sind, nicht durch den Umstand gehemmt werden darf, daß diese Länder zufolge des uralten Unrechtes nun Rasse, Sprache, Sitten und Überzeugung gewechselt haben. Die ursprüngliche Nationalität, die durch einen solchen Übergriff geschädigt wurde, kann in den folgenden Zeiträumen immer die Nachkommen der fremden Stämme über die Grenze zurücktreiben und für ihr Blut diese Länder wieder in Besitz nehmen, auch durch Massenvertreibung der Nachkommen der ursprünglichen Usurpatoren.“

Vorstehende Sätze sind zu lesen im AAA schon des Jahres 1916, sind also frühe, aber reife Zeugnisse nationalistisch-imperialistischer Gedankenwelt, die dann später vom Faschismus und Nationalsozialismus übernommen wurde. Wer vielleicht glaubt, solche Äußerungen seien als Chauvinismus und politische Hysterie aus der Erregung des ersten Weltkrieges zu verstehen, bedenke, daß die Konsequenzen dieses Postulats im Frühjahr 1939 verwirklicht wurden, als die Voraussetzungen für die Vertreibung der Südtiroler unter Mitwirkung *Battistis* geschaffen wurden in Vereinbarung zwischen den Regierungen von Rom und Berlin, und zwar unter Initiative und Drängen von Rom, wie im „Tagebuch“ Graf Cianos vom 22. 3. 1939 zu lesen ist. In die-

sem Zusammenhang muß auf folgenden Passus in *Battistis* Erwiderung AAA, 1954, hingewiesen werden, wo er in der Einleitung schreibt: „Diese Frage hat gerade im Zusammenhang mit dem germanischen Expansionismus im Gefolge der zwei letzten von Deutschland verlorenen Kriege auf den einzelnen Fronten verschiedene Lösungen gefunden, je nach den Traditionen der Völker, die an ihren Grenzen Beziehungen des Zusammenlebens mit den Deutschen hatten. Frankreich erkannte, ebenso wie Italien, das deutschsprachige Element in den gemischtsprachigen Grenzzonen an. Die östlichen Nachbarn Deutschlands haben, schwer geprüft in Jahrhunderte langen Erfahrungen, den Deutschen, die jenseits der dem besiegten Staat auferlegten Grenzen wohnen, das Gastrecht verweigert. Die Frage des Zusammenlebens von zwei Sprachen ist also dort überholt, während sie am Rhein und in Südtirol (noch) fortbesteht...“ Aus diesen Sätzen ist der weiterlebende Wunsch *Battistis* nach völliger Austreibung der Südtiroler herauszulesen, wozu noch die folgenden Äußerungen *Battistis* aus der Zeit nach dem Kriege passen. In einer Broschüre „L’Italianità dell’Alto Adige“ (September 1945) schreibt er, Österreich könne nicht auf das Gebiet, sondern bestenfalls auf seine Einwohner, soweit sie für Deutschland optiert haben, einen Anspruch erheben. „Wenn dies der Wunsch Österreichs ist, vermute ich, daß es unserer Regierung nicht schwer fallen wird, die ‚Rückwanderung‘ der Fremdsprachigen zu bewilligen.“ Oder an einer anderen Stelle: „Dieses Verfahren (gemeint ist die Ausweisung) beruht auf einer freien, bindenden Entscheidung, die zur Zeit der Option im Jahre 1939 getroffen und von den beiden beteiligten Staaten gebührend ratifiziert wurde, und ist deshalb keineswegs antidemokratisch“. (Soll das etwa heißen, daß die nationalsozialistischen und faschistischen Machthaber des Jahres 1939 Demokraten waren!? Übrigens sind die Optionsabkommen nie ratifiziert worden!)

Im AAA Bd. XL (1946) S. 208/209 schreibt er: „Unter diesen Umständen fragen wir uns, ob einer Politik der Verständigung mit den Oberetscher Fremdstämmigen nicht ganz einfach die Massenvertreibung der Deutschen aus dem Oberetsch vorzuziehen sei. So haben Hitler und Mussolini das Problem mit der Option gesehen. Es würde sich organisch in die Vertreibung der deutschen Minderheiten der Sudetengebiete und Ostdeutschlands einfügen und würde eine rechtliche Grundlage in der Zustimmung des an der Auswanderung interessierten Bevölkerungsteiles — (nach der obigen Schlußfolgerung *Colocis* ist damit nicht die deutsche, sondern die italienische Bevölkerung gemeint) — finden: es wäre vom menschlichen und demokratischen Standpunkt

dem vorzuziehen, was demokratische Staaten nun als antideutsche Vorbeugungsmaßnahmen zu tun gezwungen waren. Es kann sein, daß dies notwendig wird! Wenn die Oberetscher Fremdsprachigen die dumme Angriffspolitik fortsetzen, die ihnen ihre Führer auf deutschen Befehl von jenseits der Grenzen aufzwingen, und nicht bald zu erkennen geben, daß sie sich nicht von chimärischen Träumen, von sentimental und engstirnigen Tiroler Erinnerungen frei machen, wird nichts anderes übrig bleiben. Sie werden, so wie die Deutschen der Sudetengebiete, von einer größenwahnsinnigen Politik geopfert werden, die wegen ihres diametral antiitalienischen Charakters von uns nicht akzeptiert werden kann.“

Battisti vertritt hier ein politisches Denken, das trotz des ihm fehlenden menschlichen Ernstes und der ihm mangelnden wissenschaftlichen Verpflichtung in der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus schlimmste Folgen nach sich zog. Die Beurteilung und Stellungnahme wollen wir daher dem Leser überlassen. Lediglich ein Hinweis auf die Lebensdauer der Postulate sei hier noch beigefügt. Ihr so oft propagierter überzeitlicher Wert wurde nämlich in Italien selbst im Augenblick der höchsten Machtentfaltung des „Impero“ in Frage gestellt, dadurch, daß mit einem Male nicht mehr die Wasserscheide die wahre Grenze Italiens war, sondern die „C a t e n a M e d i a n a“ (ca. 1935 bis 1942). Es wurde die zu fordernde Grenze von der Wasserscheide auf den Hauptkamm der Alpen verlegt, die ja beide nicht immer identisch sind, und man kam zu dem Ergebnis, daß nicht nur das Tessin, sondern auch das Wallis, Graubünden bis Ragatz, Nauders und Westkärnten, nebenbei auch Korsika, zum Raume Italiens gehörten. *Paolo Vinassa de Regny* bezeichnete schon 1919 in der *Politica II*, S. 124—129, die Tauern als die natürliche Grenze Italiens. Diese Bewegung nach der „Catena Mediana“ arbeitete ganz nach *Tolomeis* Vorbildern von Südtirol. Es liegen zum Beispiel vollständige Sammlungen der italienischen Phantasieortsnamen nach Südtiroler Muster für Graubünden und das Wallis vor (Centro Nazionale Universitario di Studi Alpini presso il GUF di Milano, Documenti sulle Alpi Centrali, Bd. 3, Mailand 1941). Es erschien eine umfangreiche pseudowissenschaftliche Literatur über Ortsnamen, die sich ganz an das Vorbild *Tolomeis* und *Carlo Battistis* in Südtirol anschloß. Denn schon im Jahre 1934 erschien von *Paolo Drigo* das Buch „*Claustra provinciae*“, (vgl. *Bobek* im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung 1937), das damals sehr viel Aufsehen erregte. In ihm wurden die Ansprüche auf Graubünden und die Tauerngrenze angemeldet. Der Verfasser war faschistischer Bürgermeister von

Klausen und Sekretär des Institutes von *Tolomei* in Bozen.

Wir lesen in dem Buche des Geologen *Paolo Vinassa de Regny*: „*Monti e Valli d'Italia*“ (Turin 1943): „Die natürliche Grenze ist ein alter materialistischer Irrtum, denn die Nation ist kein materieller, sondern ein im hohen Grade geistiger Begriff.“ (S. 67). Weiter lesen wir S. 70 f. als Begründung dafür, warum der Wasserscheide ein solcher Wert in Italien beigemessen wird: „Weil eine Wasserscheide eine gute Grenze sein kann und weil sie uns Italienern als objektiver Beweisgrund gelegen kam. Wenn es jedoch aus außenpolitischen Erwägungen notwendig war, sie aufzugeben, haben auch wir sie aufgegeben. In der modernen Politik sucht man immer das Subjektive als objektiv darzustellen.“ In dem vom italienischen Generalstab und seinem militärgeographischen Institut zu Florenz geförderten „Centro di Studi Alpini“ stellt *Garobbio*, ein Tessiner aus Mendrisio unter dem Pseudonym *Giorgio Lubera* folgerichtigerweise dann das neue Postulat auf: „Die Alpenmittelkette ist unsere rassische, geographische, geschichtliche und sprachliche Grenze. Erst durch die Mittelkette kann das italienische Volk Sicherheit für die Entwicklung seines gottgewollten Imperiums und für den Triumph der römischen Kultur in der Welt gewinnen.“

Wir sehen also, daß die Lebensdauer solcher Postulate sich durchaus nach den politischen Wünschen derer richtet, die sie vertreten. Die Ewigkeit ihrer Gültigkeit und ihr Wert für die wissenschaftliche Wahrheit sind von ihren Vertretern, wie man oben sieht, bewußt fingiert.

Wozu solche Postulate da sind, bekennt *Ettore Tolomei* in seinem *Archivio per l'Alto Adige* (XXVI 1932 S. 265 und 267): „Uns hat die Eroberung des Oberetsch nicht nur die Erfüllung jahrhundertalter Aspirationen, die unvergleichlich starke Grenze gebracht, sondern auch eine hegemonische Stellung in Mitteleuropa. Als Herren der Vetta d'Italia (Phantasienamen für Glockenkarkopf an der schmalen Stelle, wo sogar Salzburg an Südtirol grenzt) haben wir uns mitten in den Kontinent geschoben; wir sehen von der Höhe auf den Donauabhang hinunter; wir sind unter allen Völkern des Innern zugegen. Vielleicht haben nur wenige in Italien geahnt, welchen enormen Prestigegewinn es bedeuten würde, sich auf dem Brenner niederzulassen. Es ist kein großes Stück Landes von der alten Grenze der Veroneser Hügel bis zur großen Alpengrenze, aber die Trikolore weht weiter nördlich als Bern und Graz und die Landkarte Mitteleuropas zeigt ein neues Element. Die Welt hat festgestellt, daß Italien feste Wurzeln hat. Italien, erwachsen, fest auf den Alpen, bis in das Herz des Kontinents

sich erstreckend, steht an erster Stelle im Schicksal Mitteleuropas, steht in erster Reihe unter den Mächten der Welt.“

Es ist wohl bedauerlich, daß in eine wissenschaftliche Diskussion derartige Auswüchse politischer Machtgier (oder eines kaum noch zeitgemäßen „sacro egoismo“) einschließlich der daraus geborenen barbarischen Konsequenzen einbezogen werden. Da aber *Battisti* als getreuer Schüler *Tolomeis* und als sein Nachfolger in der Herausgabe des AAA diese Gedankengänge weiterhin vertritt, läßt es sich nicht vermeiden, sie zu zitieren, um sie in das richtige Licht zu rücken. Das Postulat kann nur Objekt, nicht Partner einer wissenschaftlichen Diskussion sein.

4. Richtigstellung einzelner Punkte in *Battistis* Erwidern.

In einem Resumé, das auch in englischer, französischer und deutscher Sprache wiedergegeben ist, faßt *Battisti* seine Antwort in 5 Punkte zusammen. In Folgendem werden die Punkte des Resumés gemeinsam mit den Ausführungen im Text beantwortet.

a) Die Südtiroler Volksgruppen und ihre zahlenmäßige Entwicklung.

Schon in seinen eigenen Zahlenangaben über die Stärke der Volksgruppen widerspricht sich *Battisti*. Im Resumé nennt er folgende Zahlen: 190 000 Deutsche, 118 000 Italiener und 10 000 Ladin. Später Seite 7 und besonders Seite 40 des Aufsatzes im AAA aber lesen wir: 214 257 Deutsche, 114 568 Italiener und 12 696 Ladin. Der optische Eindruck des ersten Zahlenverhältnisses erscheint ihm offenbar wünschenswert für den internationalen Leser, während die zweite Zahlenreihe gewählt wird, so es sich darum handelt, die italienische Zuwanderung relativ und absolut möglichst geringfügig erscheinen zu lassen. Zu diesem Zahlenverhältnis erklärt *Battisti* S. 379 des AAA-Aufsatzes, die von ihm gegebenen Zahlen entsprächen dem Wahlergebnis. Die Zahl der Deutschen ist bei ihm sogar noch etwas höher als die von mir errechnete. Auf S. 407 weist er dann meine Berechnungen zurück, da sie auf Wahlergebnissen beruhten und deshalb für die Deutschen überhöht seien. Dort erklärt er auch, alle Daten nach der Zählung 1921 müßten als künstlich konstruiert angesehen werden, obwohl er selbst auf Seite 412 eine Statistik gibt, die er als unwiderlegbar darstellt — entnommen dem Grünbuch 1954 des Grenzzonenamtes im italienischen Ministerialpräsidium, Rom.

Es ist gewiß bedauerlich, daß wir keine genauen Volkszählungsergebnisse aus der Nachkriegszeit haben. Aber da die italienische Regierung entgegen früheren Gepflogenheiten bei der Volkszäh-

lung 1951 die verschiedenen Volkstümer nicht erfassen ließ, muß die Wissenschaft versuchen, sich ein Bild von der Volkszugehörigkeit der Südtiroler Bevölkerung auf andere Weise zu beschaffen. Ich nahm deshalb die Wahlergebnisse der Regionalratswahlen, da an ihnen das Militär nicht beteiligt ist, während *Battisti* seinen Berechnungen die zwar jüngeren Ergebnisse der Kammerwahl zugrunde legt, die aber dafür die Ziffern der Militärstimmen einschließen.

Die Südtiroler Volkspartei ist die einzige deutsche Wählergruppe und es besteht keine Veranlassung anzunehmen, daß in nennenswerter Zahl Deutsche italienischen Parteien ihre Stimmen geben, noch daß Italiener die Deutsche Liste wählen. Der besonderen Lage der Ladin in der heutigen Wahlkonstellation ist im Aufsatz gebührend gedacht worden und ihre Stimmabgabe deshalb gesondert bewertet worden. Ähnlich verhält es sich mit dem anderen Grenzfall im Unterland, wo in sehr begrenztem Umfang auch Italiener ihre Stimmen der Edelweißliste gaben. Das Gesamtbild ist dadurch nicht gestört. Wenn es gelungen sein sollte, durch Wahl der Regionalratswahlen zur Grundlage der Berechnungen fluktuierende gar nicht ansässige Bevölkerungsteile auszuschalten, so würde das nur zu begrüßen sein.

Im übrigen stimmen die von mir gegebenen Zahlen mit den Zahlen *Battistis*, welche er später gibt (AAA S. 412) ganz gut überein. Es muß auffallen, daß die Ladin in ihrer Mehrheit bei der Wahl für die deutsche Liste stimmten, wie *Battisti* selbst sagt. Wie reimt sich dies mit der Unterdrückung der Ladin durch die Deutschen, von der er immer wieder spricht, zusammen?

In Anmerkung 12 zum AAA-Aufsatz verweist *Carlo Battisti* im Zusammenhang mit der Behauptung, die österreichischen Zahlen seien unzuverlässig, auf eine Äußerung *Cesare Battistis* (des schon genannten Führers der Irredentisten im Trentino), der in „Il Trentino“ 1915, S. 52 gesagt haben soll, 20 % der Bevölkerung Bozens seien italienisch. Tatsächlich hat *Cesare Battisti* von 20 % Italienern in ganz Südtirol gesprochen. Ferner weist er auf eine Arbeit von *Toniolo* hin „Gli Italiani nell'Alto Adige“ Rom 1917, wo dieser schreibt: „Im ganzen können wir annehmen, daß man im ganzen Hochetsch (gemeint ist Südtirol) ca. 56 000 Personen zählen könne, die italienisch oder ladinisch sprechen —, also ca. 21,9 der Gesamtbevölkerung, über ein Fünftel der Einwohner an Stelle von wenig mehr als ein Viertel, was aus den Ziffern der letzten (österreichischen, d. Verf.) Zählung hervorgehe.“ Auch aus diesen Gründen seien meine Daten, soweit sie auf die österreichische Volkszählung zurückgingen, sehr anfechtbar. Zieht man von jenen 56 000 Personen jene 12—15 000 Ladin ab, welche damals

in dem Raume, den *Toniolo* als Alto Adige bezeichnet, wohnten, so wären damals nach *Toniolo* und *Battisti* in Südtirol mehr als 40 000 Italiener wohnhaft gewesen. Dann ist es aber sehr verwunderlich, daß selbst die italienische Volkszählung von 1921 nur 27 000 Italiener ausweist, obwohl doch durch die Annexion Tausende von italienischen Beamten, Eisenbahnern, Polizei- und Militärangehörigen ins Land gekommen waren.

Zu Eingang der Besprechung des Kapitels über die Gemeinden mit altansässiger italienischer Bevölkerung spricht *Battisti* davon, daß die Zählungen in die Zeit fallen, in der „Tirol die nicht-deutschen Minderheiten vernichtete“ (AAA S. 404 Universo 963). In der Tat hat das amtliche Österreich die Ladiner als Volkstum und ihre Sprache nicht anerkannt. Sie wurden bei den Zählungen zum italienischen Volksteil summiert, es wurden ihnen italienische Volksschulen gegeben, diese nichtdeutsche Minderheit war also von Italianisierung und nicht von Einddeutschung bedroht.

Besonders schwerwiegend muß dem unbefangenen Leser die große Menge von zahlenmäßigen Fehlern erscheinen, die nach *Battisti* meine Diagramme über die Bevölkerungsentwicklung des Unterlandes enthalten. (AAA S. 406 Universo S. 964/965). Eine große Zahl und gerade die größten Differenzen erledigen sich von selbst dadurch, daß er überhaupt ganz andere Ziffern nennt, als aus den Diagrammen zu lesen sind und gegen diese völlige irrealen Werte zu Felde zieht. So entnimmt er aus Diagramm 1 als Zahl für Salurn 1921 61 %, während das Diagramm eindeutig 57 % angibt. Bei Neumarkt liest er für die Jahre 1900 und 1910 18 statt 7 bzw. 16 statt 4. Andere Differenzen erklären sich leicht dadurch, daß verschiedene Gemeinden seit 1880 ihre Grenzen geändert haben durch Eingemeindungen, wobei hier, um vergleichbare Zahlen zu erhalten, der Umfang der Gemeinde von 1952 von Anfang an eingesetzt wurde: Salurn, Margreid. Vielleicht lassen sich kleinere Differenzen dadurch erklären, daß die Berechnungsgrundlage bei *Battisti* und mir nicht die gleiche ist, je nachdem ob Anwesende oder Ansässige, mit oder ohne Staatsfremde berücksichtigt werden. Es bleibt dann immer noch eine Anzahl von Unterschieden, die auch bei neuerlichem Durchrechnen der Originalunterlagen sich nicht erklären lassen: Wenn *Battisti* für Leifers 1880 35,3 statt richtig 24 %, 1890 35,03 statt richtig 51 %, für Branzoll 1890 73 % statt richtig 78 % angibt.

Auch die Zahl der von *Battisti* genannten rückgekehrten Optanten (AAA S. 379) ist falsch. Rückgekehrte Optanten gibt es nicht 43 000, sondern nur 17 000. Es wurde 40 000 nicht abgewanderten, aber schon nach Deutschland eingebürgerten Südtirolern die Staatsangehörigkeit

wieder zuerkannt. Auch ist in meinem Aufsatz zur Genüge darauf hingewiesen worden, daß die Bewilligung der Reoption für 43 000 abgewanderte Optanten noch keine Rückkehr bedeutet. Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit verhindern vielfach die Rückkehr (s. S. 207, Abschn. 1 meines Erdkunde-Aufsatzes).

Unrichtig ist auch, daß ich das Gesetz bezüglich der deutschsprachigen Rückoptanten und der von ihm geforderten Wiederaufnahme in den öffentlichen Dienst nicht kenne (AAA S. 380). Vielmehr ist richtig, daß es auf Seite 200, Spalte 2, 2. Abschnitt von mir ausdrücklich erwähnt und positiv gewertet wurde. Leider ist die praktische Auswirkung vorläufig denkbar gering. Der bisherige (Juli 1954) Erfolg dieses Gesetzes ist die Wiedereinstellung von vier Richtern, von denen zwei in die italienischen Provinzen versetzt wurden, und von zwei Briefträgern. Es liegt gerade hier ein Musterbeispiel vor für die von *Battisti* immer wieder angeführte Gesetzgebung im Gefolge des Pariser Abkommens. Sie ist wenig bedeutsam, wenn sie keine positiven Ergebnisse zeitigt.

Battisti geht sogar so weit, daß er das Vorhandensein des Südtiroler Volkstums leugnen möchte, wenn er schreibt: „Ich weise nur nebenbei auf die wissenschaftliche und historische Unannehmbarkeit hin, von einem Südtiroler Volkstum zu sprechen. In Südtirol besteht nicht nur ein einzelnes Volkstum; das Gebiet ist typischerweise gemischt-sprachig“ (AAA S. 378). Offenbar möchte er die in den 20 Jahren faschistischer Herrschaft erzielte Verschiebung der Bevölkerungszusammensetzung auf das Jahr 1919 zurückprojizieren. Damals wurde nicht zum wenigsten durch die von *Tolomei* und *Battisti* geführte Propaganda erreicht, daß die Wasserscheidengrenze als militärische Notwendigkeit von den Siegermächten Italien ohne Volksabstimmung zugesprochen wurde. Da niemand leugnen konnte, daß Tirol von Kufstein bis zur Salurner Klausen ein einheitliches Tiroler Volkstum beherbergt, wurde der militärische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt. So wurden damals außer 225 000 Deutschen und Ladinern etwa 6 500 italienische Volkszugehörige Bürger des italienischen Staates. Die weitere Entwicklung wurde dadurch beeinflusst, daß der diktatorisch geleitete Staat entschlossen war, mit allen Mitteln, die zur Genüge bekannt sind, das deutsche Volkstum auszulöschen und zuletzt auch nicht vor der Austreibung zurückschreckte. Das Ergebnis ist die heutige starke italienische Minderheit in Südtirol. Wenn man die im Jahre 1910 schon in Südtirol ansässigen, bodenständigen und von den Deutschen gern gesehenen 6 500 Italiener, die inzwischen auf 10 000 angewachsen sein mögen, abrechnet, handelt es sich um 100 000 zu-

gewanderte Italiener. Es ist eine Volksgruppe ohne Grundbesitz, deren verwandtschaftliche Beziehungen fast immer nach Kalabrien, Apulien und Sizilien weisen. Das genügt *Battisti*, um ein Südtiroler Volkstum zu leugnen, das auf eine 1400jährige Geschichte zurückblickt, eine durchaus eigenständige Tiroler Volkskultur entwickelt hat und durch Besitz und Herkommen fest im Boden verwurzelt ist. Seine verwandtschaftlichen Beziehungen reichen fast ausschließlich nach Nordtirol, allenfalls in geringem Maße nach Welschtirol. Es heißt die Dinge auf den Kopf stellen, wenn *Battisti* immer wieder von der Gefahr eines Erdrückens der italienischen Minderheit durch die deutsche Bevölkerung spricht.

b) Volksabstimmung ohne Berücksichtigung der Volksgrenze?

Battisti schreibt: „Vom geographischen Standpunkt aus ist die natürliche Grenze am Alpenkamm jener an den Klausen der Voralpen vorzuziehen. Sollte aber die Gegenmeinung vorwiegen, so wäre eine evtl. Volksabstimmung auf die gesamte Bevölkerung zwischen Brenner und Borghetto (alte Staatsgrenze, Anm. d. Verf.) auszu dehnen“. Er schlägt also vor, rein italienische Gebiete mit der Stadt Trient in eine mögliche Volksabstimmung einzubeziehen und möchte die alte Volksgrenze dazwischen ganz übergangen wissen.

Für Südtirol ist aber nur eine Grenze von politischer Tragkraft: die Sprachgrenze. Diese ist auch in gewissem Sinne vom Pariser Vertrag und vom Autonomiegesetz, das übrigens bezeichnenderweise von *Battisti* in den Phasen seiner Entstehung schärfstens bekämpft wurde, anerkannt durch die Gewährung einer Sonderautonomie für die Provinz Bozen innerhalb der größeren regionalen Autonomie. Trentino und Südtirol bilden weder eine geographische noch eine historische Einheit. Dagegen bildete die gefürstete Grafschaft Tirol, also Nordtirol, Südtirol und Welschtirol, eine historische Einheit, die sich an naturgeographische Gegebenheiten hielt, an Klausen und Engen an den Alpenrändern. Das Ende dieser historischen Einheit 1919 schuf keine neue Einheit mit Wasserscheidengrenze im Norden und Klausen im Süden. Südtirol und das Trentino sind dagegen durch schwerwiegende geographische Unterschiede nicht nur der Sprache, sondern auch der Landschaft, der Wirtschaft und der Kultur, sowie der sozialen Struktur voneinander geschieden. Die Grenze beider Kulturlandschaften ist nicht nur die Grenze des deutschen und italienischen Volksraumes, sondern zugleich die Mitteleuropas gegen die Mittelmeerländer. Gegenüber den Grenzen der Völker und der Sprachen dürften in der modernen Geographie rein orographi-

sche Grenzen wie Wasserscheiden, Gebirgskämme oder Talengen nur sehr untergeordnete Bedeutung haben. Mein Hinweis auf die grenzbildende Wirkung der Talengen hatte seine Bedeutung lediglich für die Klärung der Frage, warum im Laufe der Geschichte seit den Zeiten der Römer die Wasserscheide im Raum von Tirol keine grenzbildende Kraft besaß („Paß-Staat“).

Battisti stellt den drei Pässen über die Wasserscheide: Reschen, Brenner, Toblacher Feld, sieben Übergänge gegenüber, welche Südtirol mit dem Trentino verbinden (AAA S. 384, Universo S. 957), woraus geschlossen werden soll, daß die Zusammengehörigkeit beider Landschaften Südtirol und Trentino, für welche er eine neue geographische Einheit konstruiert, verkehrsgeographisch verständlich sei. Es ist bezeichnend für die Arbeitsweise *Battistis*, daß einer der sieben genannten Wege, welche das Trentino mit Südtirol verbinden sollen, für seine Beweisführung gar nicht in Frage kommt: Die Enge von Rochetta, die aus italienischem Sprachgebiet in italienisches führt. Es ist die Talenge, welche den unteren Nonsberg vom Etschtal bei Mezzocorona abschließt. Des weiteren haben die genannten Übergänge erst seit allerjüngster Zeit eine Straßenführung, während die drei Pässe über die Wasserscheide alte historische Straßen sind. Zur ältesten von ihnen, der Mendelstraße, wurde erst 1880 der erste Spatenstich getan, die anderen Übergänge, soweit sie überhaupt brauchbare Straßen haben, wurden kurz vor bzw. während des ersten Weltkrieges, teils aus militärischen, teils aus Fremdenverkehrsrücksichten ausgebaut. Andere wie der Gampenpaß und die Sellastraße wurden erst zwischen den beiden Kriegen gebaut. Sie können also in der historischen Entwicklung der Sprachgrenze nicht in der Wertigkeit gemessen werden, welche die drei Pässe über die Wasserscheide auszeichnet. Wollte man Übergänge vom verkehrspolitischen Range der von *Battisti* angeführten in die Überlegungen einfügen, dann müßte man andererseits auch Weißseejoch, Timmelsjoch, Pfitscherjoch, Birnlücke, Klammljoch, Staller Sattel und Gsieser Törl in die Betrachtung miteinbeziehen. Wenn sie heute noch keine Straßen haben, so deshalb, weil die politische Grenze über die Wasserscheide hier eine sich anbahnende Entwicklung gewaltsam unterbrochen hat, die im Süden ohne politische Behinderung vor sich gehen konnte. Wird doch gerade jetzt wieder die Frage des Straßenbaues über Timmelsjoch und Pfitscherjoch erörtert. Es ist in diesem Zusammenhang oft genug darauf hingewiesen worden, daß die Gemeindegrenzen und die der alten Gerichte über die Wasserscheide hinübergriffen, weil im Bewußtsein der Bewohner hier keine Grenze vorlag. Gerade die dem Buche *Toniolos* „L'Alto Adige“

(Florenz 1919) beigegebenen Karten illustrieren dies in klarer Weise. Ebenso greifen die Gauen Wipptal, Vinschgau und Pustertal weit über die Hauptwasserscheide hinweg bis kurz vor die Tore von Innsbruck, bis zur Finstermünz und bis ans Becken von Lienz. Daß in diesem Zusammenhang von *Battisti* dem Areal von Vögeln und zwar der Fasanen (Fasaniden) und der Trappen (Tetraoniden) im Alpenraum und der Verbreitung von Florenelementen eine Bedeutung für das Problem der Deutschen und Italiener in Südtirol beigemessen wird (AAA S. 384/85, L'Universo S. 957/58) entbehrt nicht eines komischen Reizes.

c) Einwanderung oder Einddeutschung?

Battisti stellt die Behauptung auf: „Dieses“ (das Oberetscher Deutschtum, Anm. d. Übers.) „ist nicht so sehr das Ergebnis einer deutschen Einwanderung, als vielmehr einer systematischen Verdeutschung der bodenständigen ladinischen Bevölkerung. Toponomastik und Namenkunde bekräftigen diese Behauptung. Hätte die SVP freie Hand, würden die italienischen und ladinischen Minderheiten bald aufgesogen werden.“ Die erste Meinung ist durch *K. Finsterwalder* hinreichend widerlegt. Es ist nur noch hinzuzufügen, daß eine kürzlich erschienene Arbeit von *Franz Huter* „Grundsätzliches zur nationalen Ortsnamenstatistik, dargelegt am Beispiel Südtirols“, Amann-Festgabe (Innsbruck 1954) zu durchaus dem gleichen Urteil über den Wert der Arbeit *Battistis* kommt. Was die ladinischen Minderheiten anbelangt, so haben die Ladinier seit Jahrhunderten im engen Verband mit dem übrigen Tirol gelebt. Sie könnten und würden es auch in der Zukunft.

In meinem Aufsatz in der „Erdkunde“ wollte ich nicht ausführlich über die mittelalterliche Geschichte diskutieren, sondern die Gegenwart und die junge Vergangenheit, die politische Aktualität besitzt, schildern. Die einleitende historische Skizze stützt sich jedoch durchaus auf wissenschaftliche Forschungen. *Battistis* Einwände stützen sich auf wenige im Laufe des ersten Weltkrieges und unmittelbar nach ihm veröffentlichten Propagandaschriften, die keine Quellen verarbeitet und längst widerlegt sind.

Battisti schreibt: „Dabei hätte man gesehen, daß seit der Assimilierung der Langobarden, mit der die Völkerwanderungszeit abgeschlossen ist, das ganze Fürstentum Trient bis zum Ende des Mittelalters ebenso italienisch erscheint wie die benachbarten Gebiete Venetiens und der Lombardei.“ (AAA S. 395, L'Universo S. 960). Hier wird also die Einwanderung der Langobarden, gewiß einer der letzten Akte der Völkerwanderung, und deren Assimilation zeitlich gleichgesetzt. Die Langobarden waren also gleich nach ihrer Niederlassung in Italien fertige Italiener! Ab-

gesehen von dieser Unmöglichkeit, sei auf *Otto Stolz* verwiesen, der 1927 speziell für unser Gebiet nachweist, daß die langobardische Sprache im Trentino erst 400 Jahre später um 1000 als erloschen angesehen werden kann. Des weiteren behauptet *Battisti* (AAA S. 395 ff.), daß 1282 die Grafschaft Tirol mit dem Herzogtum und Bistum Trient in diplomatischer und juristischer Definition „ad Italiam dignoscitur pertinere“. Hier verfälscht er eine Kundschaft des Bischofs von Chur, wonach die Grafschaft Tirol nicht zum Herzogtum Bayern oder Schwaben gehöre, sondern unmittelbar dem deutschen Reich unterstehe. Überdies sei der Graf von Tirol Lehensträger des Hochstiftes Trient (für die Grafschaft Vinschgau), das seinerseits „ad Italiam dignoscitur pertinere“. Diesen Satz auf die gesamte Grafschaft Tirol auszudehnen, ist eine offenkundige zweckbestimmte Interpretation. Will *Battisti* behaupten, daß z. B. auch das seit 1248 zur Grafschaft Tirol gehörende Nordtiroler Inntal Italien zuzurechnen sei? Was aber die in diesem Satz ausgedrückte Rechtsstellung Trients betrifft, so ist daran zu erinnern, daß die Kundschaft des Churer Bischofs knapp nach jener sehr kurz befristeten Zeit erfolgte, in der Ezzelino da Romano, Herr von Verona, seinen Einfluß auf Trient ausübte, — gerade dies wurde von mir ausdrücklich erwähnt. *Battisti* meint, ich hätte über diese Fragen eine Diskussion anbieten sollen; gerade die Bedeutung der Kundschaft von 1282 (Politischer Widerstand Meinhards II. gegen Ansprüche des Herzogtums Bayern) wurde längst geklärt (siehe *Stolz*, Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden, Bd. I, S. 105, *O. Stolz* in Festschrift Ottenthal, Innsbruck 1925, *Voltelini* in *Tiroler Heimat*, Heft II²⁾).

Ähnlich ist es mit dem Satz der Kaiserlichen Kanzlei von 1326: „Lombardiam attigimus in Tridento“, den *Battisti* aus *Fickers* „Vom Reichsfürstenstande“ zitiert³⁾. *Battisti* erwähnt nicht, daß *Ficker* diesem einzelnen Zeugnis einer Zugehörigkeit Trients zu Italien eine Fülle anderer entgegenstellt, die das Gegenteil beweisen. Warum hat er nicht wenigstens das schwäbische Lehnrecht

²⁾ *Voltelini* antwortet neben einigen anderen Autoren hier auf die italienische Schrift „Nell'Alto Adige“, Vallarchi, Mailand 1921. *Battisti* zieht gerade diese Schrift in seiner Erwiderung heran und klagt über das Ausbleiben einer Diskussion, als ob es sich hier nicht um alte Dinge handeln würde, die Punkt für Punkt von seiten der deutschen Wissenschaft nicht nur einmal, sondern schon zehnmal widerlegt wurden. Von diesen genau begründeten Widerlegungen nimmt *Battisti* bewußt keine Kenntnis.

³⁾ Amüsant ist hier die Formulierung *Battistis*. Er schreibt nämlich, daß „die Kaiserliche Kanzlei sich den bedeutungsvollen Satz entschlüpfen ließ“. *Battistis* historischer Sinn nimmt also an, daß zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Kaiserliche Kanzlei schon mit dem Kommen des modernen italienischen Nationalismus gerechnet hat.

aus *Ficker* zitiert, das bei der Bestimmung der Sprengel der Reichsvikare den Boden Deutschlands „durch das Gebirge untz für Triende eine Mile“ reichen läßt, was genau der Grenze der Grafschaft Tirol im engeren Sinne entspricht? Über die Zugehörigkeit auch Trients zum Deutschen Reich gibt es schon ein sehr frühes Zeugnis Kaiser Friedrichs I. (*Franz Huter*, *Tiroler Urkundenbuch* I. Bd. S. 205).

Wenn *Battisti* die Frage stellt, warum Bozen und Meran im Mittelalter keine Wirksamkeit für die Verbreitung der deutschen Sprache und Kultur entfalteteten, so wurde die Sinnlosigkeit dieses Satzes, was die Sprache anbetrifft, schon durch *Finsterwalder* erläutert. Für die Verbreitung der deutschen Sprache bestand kein Anlaß, die ländliche Umgebung dieser Städte war ja ebenfalls deutsch. Im übrigen können Städte wie Bozen und Meran, was ihre Funktionen betrifft, nicht mit oberitalienischen Städten derselben Zeit verglichen oder ihnen Aufgaben zugemutet werden, die sie erst später übernehmen und erfüllen konnten. Bozen war im Mittelalter eine mittlere Kleinstadt von rund 100—200 Familien mit 1 000 bis 2 000 Einwohnern. Die kulturellen Aufgaben wurden damals in Südtirol in erster Linie vom Adel und von den Klöstern, nicht von den Städten wahrgenommen. Für das Deutschtum der Bozener Bürger im Mittelalter gibt es eine sehr schöne Studie von *Kraff* (in *Garber* „Die Reisen des Felix Faber durch Tirol, Schlern-Schriften Nr. 3, 1923, Anhang). Sie zeigt, daß alle urkundlich erhaltenen Namen der Bozener Bürgermeister, Stadtrichter, Pfarrer und Ordensgeistlichen, Notare, Schullehrer, Spitalpfleger usw. ausnahmslos deutsch sind⁴⁾.

Die weiteren Behauptungen *Battistis* über die Romanität des Unterlandes, des östlichen Vintschgaues u. a. wurden bereits von *Finsterwalder*

⁴⁾ Über die Kulturhöhe der Südtiroler Stifte und Burgen sagt allein schon die außergewöhnliche Dichte an Funden mittelalterlicher deutscher Dichtung dort aus: Walthari Lied aus dem 13. Jahrhundert in Kloster Neustift, mehrere Nibelungenhandschriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert u. a. die Berliner Handschrift im Schloß Montani (Vinschgau), Willehalm von Wolfram von Eschenbach in der Churburg (13. Jahrhundert), Christherre Chronik im Bozener Stadtarchiv (Ende des 13. Jahrhunderts), Gudrunlied und „Erek“ von Hartmann von Aue, einzige auf uns überkommene Niederschriften im Heldenlied an der Etsch (Niederschrift Beginn des 16. Jahrhunderts von Hans Ried, Bozen). Dietrichs Flucht im Schloß Kasten bei Schlandersberg, Marienleben des Walter von Rheinau im Pfauhof zu Pfunders (beide um 1300).

Südtiroler Minnesänger: Oswald von Wolkenstein, Hartmann von Starkenberg (13. Jahrhundert), Walther von Metz, Walther von der Vogelweide, Johann von Bopfingen, Domherr zu Brixen, Lehrdichter: Ferdinand von Sonneberg, Heinrich von Burgeis, Hans Vintler auf Runkelstein. (Zitiert nach *L. Santifaller*: Über die schriftlich überlieferten Geschichtsquellen Tirols. Tiroler Heimat, Bd. XIII bis XIV, Innsbruck 1949/50, S. 119 ff.).

widerlegt. Was das Unterland betrifft, so teilt *Felix Faber* in seinem Reisebericht (1483—1484) mit, daß Deutschmetz an der Noce-Mündung seit den ältesten Zeiten (nach ihm bereits im X. Jahrhundert) als Grenze zwischen Deutschen und Italienern angesehen wird.

Weiter bemängelt *Battisti*, daß ich mich nicht mit dem „politischen Konzept“ Meinhards II. befaßt habe, auf Grund dessen er die Germanisierung vorangetrieben habe. Das politische Konzept Meinhards II. war sehr einfach — es galt der Ausbildung der Landeshoheit bis an die Grenzen des Hochstiftes Trient — und es ist genau dasselbe Konzept wie das aller anderen Landesfürsten der damaligen Zeit. Mit nationalen Momenten und bewußten Germanisierungsbestrebungen hatte das nichts zu tun. Das anzunehmen, hieße moderne geistige Entwicklungen ins Mittelalter rückübertragen. Wichtigster Beweggrund zur Ansiedlung der Deutschen in diesem Raum war ihre auch im ganzen Trentino gerühmte Qualität als „homines laboris“.

Battisti läßt Brixen zur Zeit der Verlegung des Bistums von Trient nach Brixen als romanische Stadt erscheinen, welche dann germanisiert wurde (AAA S. 395, L'Universo S. 960). Tatsächlich gab es dort gar keine Stadt Brixen oder eine solche anderen Namens, sondern nur einen Meyerhof Prichsna!

Battisti führt gegen meine Darstellung der Sprachinseln im Trentino die Arbeit von *Antonina Giammarino* (AAA 46 [1952] S. 120 ff.) ins Feld. Sie soll erwiesen haben, daß in diesem Gebiet ein Grundstock italienischer Namen, der älter sei als die deutschen Sprachinseln, vorläge. Diese Behauptung ist nach Nachprüfung der Arbeit von *Giammarino* nicht erwiesen. Die dort angeführten romanischen Namen können alle bloße Flurnamen sein, müssen nicht romanische Dauersiedlungen erweisen. Wenn die Autorin geltend macht, daß archäologische Funde in dem Gebiet bis vor das 9. Jahrhundert zurückreichen, so ist dem entgegenzuhalten, daß selbst viel ältere Funde, nämlich solche prähistorischen Alters, bis ins unbesiedelte Hochgebirge hinauf schon gemacht wurden. Solange nicht bewiesen werden kann, daß die betreffenden Funde wirklichen Dauersiedlungen angehören (Häuserspuren, Hausgeräte, Depotfunde), solange ist eine romanische Dauersiedlung nicht bewiesen. Die Tatsache, daß die deutschen Siedler des Fersentales die von den Romanen bisher unbearbeitet gelassene Schattenseite des Fersentales in Besitz nahmen und dort also „bloß leere, von der italienischen Bevölkerung nicht kultivierte Räume ausfüllte“, kann doch wohl kaum dazu benutzt werden, um zu beweisen, daß hier keine geschlossene Sprachinsel von 2—3 aneinander grenzenden Gemeinden vorhanden sei.

d) Südtirol seit dem 1. Weltkrieg

Die entscheidenden Vorgänge der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und das Abkommen von Berlin, die zum eigentlichen Thema meines Aufsatzes in der „Erdkunde“ gehören, werden von *Battisti* nur ganz kurz berührt und mit wenigen Zeilen übergangen (AAA S. 397 f., L'Universo S. 961/62). Er spricht von „übler Anklage“, „ohne irgendetwas Neues“ und „alles eher als genau“ und macht sich nicht die Mühe, auf die Einzelheiten einzugehen, die den Kern der ganzen Arbeit bilden. Um ihretwillen wurde sie geschrieben, weil die Vorgänge dieser Zeit in Deutschland und in der freien Welt fast unbekannt geblieben waren. *Battisti's* Zurückhaltung auf diesem Gebiet mag leicht damit zu erklären sein, daß er selbst zu sehr mit diesen Ereignissen verbunden ist und daß selbstverständlich auch in Italien im allgemeinen die Maßnahmen aus der Zeit der Diktatur mißbilligt werden und man darüber lieber schweigt.

Er füllt statt dessen die Seiten mit langen Listen italienischer Literatur über den geschlossenen Hof, die lediglich das bestätigt, was im Anfang von mir über das Bemühen des Faschismus um die Wesenserfassung dieses Rechtes gesagt wurde. Es ist selbstverständlich, daß Südtirol am allgemeinen Aufschwung des Fremdenverkehrs in Europa teilgenommen hat, wobei allerdings festgehalten werden muß, daß die Eigenart des Fremdenverkehrs aus Italien, der den größten Anteil hat und sich auf nur wenige Wochen im Juli/August beschränkt, denen, abgesehen von den Wintersportgebieten, zehn leere Monate folgen, die Rentabilität vieler Fremdenverkehrsbetriebe, die immer auf fast ganzjährige Saison eingestellt waren, gefährdet. Dazu gehört der Fremdenverkehr von Bozen-Gries, welcher in der Tat völlig durch die Industriezone zum Erliegen gekommen ist. Von 17 großen Hotels und Sanatorien, welche 1926 in Gries bestanden, existiert heute kein einziges Unternehmen mehr. Sie stellen vernichtetes deutsches Kapital dar. Es bezeichnet ja auch bei uns niemand Gelsenkirchen als Luftkurort. Es muß sehr zweifelhaft erscheinen, daß die Elektroindustrie eine Ergänzung der Landwirtschaft sei (AAA S. 399). Es sei nur auf die Bauern von Graun verwiesen, welche, von Haus und Hof vertrieben, noch heute auf eine zulängliche Entschädigung warten, auf die überspannten Anforderungen hinsichtlich der Wasserentnahme, welche den Bauern das Wasser zur künstlichen Bewässerung streitig macht. Seit 1919 wurde die Wildbachverbauung völlig vernachlässigt. Gemäß Urteil vieler Fachleute ist die Südtiroler Landwirtschaft infolge des bisherigen Fehlens staatlicher Hilfen gegen Nordtirol, die

Schweiz und Oberbayern um 20 Jahre im Rückstand.

Zum Thema des Berliner Abkommens zitiert *Battisti* Literatur, welche noch gar nicht erschienen war oder ist, oder solche, welche mit der Sache nicht zu tun hat, wie *Ten Alcri*, der eine zur Sache belanglose Rede *Mastromatteis*, des Präfekten von Bozen, wiedergibt, aber nicht seine berichtigte Rede, in der er die Zwangsumsiedlung von mindestens 20 000 Südtirolern ankündigt. Der Aufsatz von *Elio Pessio* (AAA 1954) ist nach meinem Aufsatz erschienen und wird beantwortet werden.

Das gleiche gilt für das nächste Kapitel zum Pariser Abkommen und der Autonomie, wo nur Literatur zitiert wird, die nicht einschlägig ist (AAA S. 400, L'Universo S. 962). Weder die angeführten Bände der Documenti diplomatici (Serie VIII, Bd. XII, Rom 1952) noch der Documents of German Foreign Policy (Series D, vol. I, IV, Wash. 1949—51) haben etwas mit dieser Sache zu tun. Erstere behandeln den Zeitraum Mai—August 1939, letztere die Jahre 1937—39. Man braucht auch nicht erst Verbindung mit der Südtiroler Volkspartei zu haben, um sich über solche undemokratischen Einrichtungen zu wundern, wie den vom Staat ernannten Gemeindegemeinsekretär, der unseren Vorstellungen von kommunaler Selbstverwaltung widerspricht, oder darüber, daß für eine bestimmte Gruppe Menschen, eben die Südtiroler, ein besonderes Amt, das Grenzzonenamt — inzwischen übrigens aufgelöst — zwischen Bevölkerung und Minister eingeschaltet wird. Der Gemeindegemeinsekretär wurde schon von *Drigo*: „Claustra provinciae“ (1935) als hervorragendes Organ zur Italianisierung des Landes gelobt.

e) Zur kulturellen und wirtschaftlichen Lage der Südtiroler

Battisti schreibt in Punkt IV seines Resumés: „*Dörrenhaus* behauptet, daß die abwartende Haltung des italienischen Staates zur gesetzlichen Anerkennung des tirolischen Hofrechtes auf die Vernichtung des deutschen Bauernstandes hinziele. Das ist reine Erfindung. Tatsächlich bestehen Schwierigkeiten, dieses Recht in die Gesamtheit unserer Gesetze einzuschalten; Berichtigungen und Verbesserungen dieser Gesetzesvorlage sind deshalb unerlässlich.“ Er geht noch weiter und knüpft daran das folgende schwerwiegende Urteil, daß diese Behauptung die Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit der Untersuchung, in der sie aufgestellt ist, kompromittiert. („Cosi . . . fuori luogo da compromettere seriamente l'attendibilità e l'onestà dello studio che la ospita.“)

Es ist aber von mir an keiner Stelle behauptet worden, daß die einstweilig abwartende Haltung

des italienischen Staates gegenüber dem Höferecht die Vernichtung des deutschen Bauerntums beabsichtige. Vielmehr sagte ich ausdrücklich, daß es formalrechtliche, verfassungsrechtliche Gründe waren, die zur bisherigen Haltung der italienischen Zentralregierung geführt haben (Erdk. S. 196, 1. Spalte). Wohl aber habe ich gesagt, daß die *fascistische* Regierung dieses Gesetz lediglich aus ihrer Vernichtungsabsicht gegenüber dem deutschen Volkstum aufgehoben hat. Daß bei der faschistischen Regierung die Maßnahme gegen das Höferecht durch rechtliche Bedenken mit Rücksicht auf die Verfassung ausgelöst worden sei, dieser Gedanke wäre angesichts der vergangenen autoritären Wirklichkeit so naiv, daß selbst *Battisti* glaubte, diesen Vorwurf erst auf die heutige Regierung abbiegen zu müssen, um ihn abwehren zu können. Im übrigen meint *Battisti*, ich sei in meiner Kenntnis und Wertschätzung des Höferechts Einflüsterungen der Südtiroler Volkspartei gefolgt. Ich brauche aber nur auf mein Buch „Deutsches Land an der Etsch“ (Innsbruck 1933, S. 58 ff.) zu verweisen, um zu zeigen, daß das Problem die Wissenschaft schon früher beschäftigt hat. Inzwischen ist aber das Höferecht durch die italienische Regierung anerkannt und am 1. April 1954 wieder in Kraft gesetzt worden, was allgemein in Südtirol tiefe Befriedigung auslöste.

Die mit genauen statistischen Angaben belegten Darstellungen über die Besitzverhältnisse in Südtirol, in denen mein Aufsatz gipfelt, da er die Bodenständigkeit des Südtiroler Volkstums schlagend unterstreicht, werden von *Battisti* als „propagandista (?) innsbrucchese“ und als „haltlose Behauptung, die sich selbst erledigt“, abgetan (AAA S. 407 f., L'Universo S. 965). Anscheinend weiß er diesem Zahlenmaterial nichts entgegenzuhalten. Statt dessen macht er die unwahre Bemerkung, daß meine Zahlen für Bozen quellenmäßig nicht belegt seien. Die Quelle ist jedoch in der Anmerkung 61 mit Ort und Jahreszahl einwandfrei geboten.

In dem Kapitel über *Kultur, Wirtschaft und Verwaltung* beweist *Battisti* eine völlige Unkenntnis der Sachlage, wenn er davon spricht, daß ja auch „die väterliche Tiroler Regierung in den letzten Jahren ihrer Herrschaft das Deutschtum schädigte, indem sie sich um die Meliorierungen nicht kümmerte“ (AAA S. 402, L'Universo S. 963). Die Etschregulierung war im Jahre 1892 vollendet, sie war eine Großleistung. Es liegt in der Natur der Sache, daß während der ersten Jahrzehnte nach einer solchen Arbeit zunächst nicht viel getan zu werden brauchte. Als der Zeitpunkt kam, daß die im Gebirge ganz selbstverständlichen Auflandungen der Flußbettsohle wieder das erträgliche Maß überschritten und neue Arbeiten erforderlich waren, hatte der faschisti-

sche Staat dieses Erbe übernommen und hat es bewußt vernachlässigt.

Wenn die deutschen Familien mit Sorge den Ausführungsbestimmungen zum *Schulgesetz* mit der möglichen Absicht, die Art der Schule nicht von den Eltern, sondern von staatlichen Kommissionen bestimmen zu lassen, entgegensehen, so hat das seinen Grund in trüben Erfahrungen schon aus vorfaschistischer Zeit mit der *Lex Corbino*. Damals 1921, also vor der faschistischen Machtergreifung, waren rein italienische Ausschüsse damit beauftragt, die Nationalität der Kinder zu bestimmen. „In tendenziöser Weise wurden Erhebungen angestellt, ob in den einzelnen Familien nicht jemand von den Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits einen italienischen Namen getragen hatte. Die Endigung eines Namens mit *a* oder *o* genügte, um die Familie als italienisch abzustempeln, und so wurden zahlreiche Familien, in denen kein Wort italienisch gesprochen wurde, gezwungen, ihre Kinder in italienische Schulen zu schicken“ (*Paul Herre*, „Die Südtiroler Frage“, München 1927, S. 213).

Zum Thema „Die Industrialisierung Südtirols“ sagt *Battisti* (Punkt IV seines Resumés: „Überdies sieht *Dörrenhaus* in der Förderung der großgewerblichen Anlagen der Provinz Bozen eine Bedrohung des deutschen Charakters des Landes. Eine Industrialisierung des Oberetsch läßt sich nicht hintanhaltend: sie entspricht dem Wesen der neuen Wirtschaft. Aber die italienische Industrie hat nie das deutsche bodenständige Handwerkertum verdrängt; es ist vielmehr die kurzzeitige Politik der SVP, die den deutschen Arbeiter von seinen italienischen Arbeitsgenossen fernhält.“

Die Industrialisierung Südtirols ist, wie *Mussolini* es oft und unmißverständlich aussprach, mit der Absicht der Überwältigung der deutschen Minderheit vorgenommen worden. So etwas entspricht nicht „dem Wesen der neuen Wirtschaft“. Auch nicht, wenn sie darum standortungünstig und nur mit staatlichen Subventionen und zum Teil mit Widerstreben der herangezogenen Firmen durchgeführt wurde und noch am Leben erhalten wird. Der Vorwurf, die Südtiroler Volkspartei halte den deutschen Arbeiter von seinen italienischen Arbeitsgenossen zurück, ist zurückzuweisen. Richtig ist, daß zu Zeiten des Faschismus die Aufnahme deutscher und sogar Trientiner (!) Arbeiter in die Industriezone verboten war. Auch heute noch ist sie so weit als möglich verhindert. Beispiel: Im Herbst 1953 wurde in Lana das Elektrizitätswerk eines Trientiner Großunternehmens eröffnet. Deshalb mußte das lokale Kleinkraftwerk *Zuegg* stillgelegt werden. Trotz zahlreicher Schritte von deutscher Seite wurden

die bisher dort beschäftigten deutschen Arbeiter nicht übernommen. Zur Zeit (Juli 1954) schwebt ein schwerer Streit wegen der Verweigerung der gesetzlich geforderten Wiedereinstellung von 21 deutschen Rückoptanten in die kommunalen Etschwerke Bozens und Merans. Es geschieht dies trotz des Einspruches der Südtiroler Volkspartei, die ganz und gar nicht daran denkt, ihre Volksangehörigen aus diesen Industrien herauszuhalten.

In dem Kapitel über die Industrialisierung Südtirols (AAA S. 401, L'Universo S. 962) bezeichnet *Battisti* meine Zahlen über Energiewirtschaft als nicht ausreichend, stellt ihnen aber keine anderen gegenüber. Der von ihm zitierte Atlas des Istituto Geografico Militare wurde von Italien auf der Pariser Friedenskonferenz vorgelegt. Meine Daten entstammen durchaus diesem Atlas. *Battistis* Zitat enthält Irrtümer (Taf. VI statt Va, Taf. XII statt VI).

Im Abschnitt V über die italienische Zuwanderung in Südtirol (AAA S. 408 ff.) versucht *Battisti* die Zuwanderung zu bagatellisieren. Fest steht jedenfalls: eine beständige Zunahme der italienischen Bevölkerung seit 1910: 6 428 (1910), 27 212 (1921), 82 995 (1939) und 117 000 (1953). Über das Ausmaß der Zuwanderung nach dem Kriege und nach der großen Abwanderung der Deutschen 1939—1953 sind sich die italienischen Stellen aber selbst nicht einig. Nach der Statistik des italienischen Provinzialamtes für Statistik in Bozen (Handelskammermitteilungen Bozen, August 1953) hat die Bevölkerung der Provinz Bozen zwischen 31. 12. 1946 und dem 31. 12. 1952 um 75 256 Personen zugenommen, sie stieg von 266 344 auf 341 570. Das Grünbuch *Innocentis* (Dati sulla immigrazione in Alto Adige, negli anni 1947—1953), das *Battisti* zu seiner Darstellung heranzieht, führt für den Zeitraum vom 31. 12. 1946 bis 31. 10. 1953 eine Bevölkerungszunahme von 34735 Personen an, nach dem Grünbuch stieg sie von 311 039 auf 345 772. Wer hat nun recht? Das staatliche Amt in Bozen mit 75 256 Personen Zunahme oder das Staatsamt in Rom mit 34 733 Personen Zunahme? Solange derartig wichtige amtliche Stellen sich so uneinig sind über das Ausmaß der Bevölkerungszunahme der Provinz Bozen, verlohnt es sich nicht auf die weiter detaillierten Argumentierungen *Battistis* zu dieser Frage, die ja auf diesen Zahlen beruhen, einzugehen. Sie stehen, wie man sieht, auf einem sehr schwankenden Boden. Wir müssen deshalb jedenfalls an u n s e r e Darstellung der italienischen Zuwanderung und ihrer Ausmaße festhalten.

Battisti legt Wert auf die Feststellung: „Im Geist und Wortlaut des österreichisch-italienischen Staatsvertrages“ (Paris-Abkommen von 1946, Anm. d. Verf.) „hat die italienische Regierung nicht allein allen Deutschen des Oberetschlandes

sämtliche Bürgerrechte zuerkannt, sondern auch auf dem Gebiet des Unterrichtswesens vollständige Gleichberechtigung zugesichert.“ Die Zuerkennung sämtlicher Bürgerrechte ist eine verfassungsmäßige Selbstverständlichkeit und dürfte nur jemandem, der so stark wie *Battisti* kürzlich vergangenen Zeiten noch verhaftet ist, überhaupt bemerkenswert erscheinen. Dazu bedurfte es keines zwischenstaatlichen Abkommens. Vielmehr wurde dieses geschlossen zur Gewährung gewisser Sonderrechte an das Südtiroler Volkstum, die sich aus seiner sprachlichen, kulturellen und sozialen Fremdheit innerhalb des italienischen Staates als notwendig erweisen. Erst die Nichteinhaltung, bzw. Nichtdurchführung des österreichisch-italienischen Abkommens und die Verschleppung der mit ihm zusammenhängenden Fragen schuf die Unruhe in Südtirol nach dem zweiten Weltkrieg, die sich im Herbst 1953 bis zur Forderung des Selbstbestimmungsrechtes steigerte. Alle Hoffnung Südtirols richtet sich auf eine wahrhafte europäische Politik Italiens, welche die Grenzen nicht nur für den internationalen Reiseverkehr gegenstandslos machen soll, sondern auch für jene, welche durch Staatsgrenzen von ihren Mutterländern getrennt leben müssen.

5. Schlußbetrachtung

Fassen wir das Ergebnis der Auseinandersetzung mit *Battistis* Antwort zusammen, so fällt auf, daß greifbares Material mit Ausnahme der Ortsnamenkundlichen Ausführungen (vgl. die Widerlegung *K. Finsterwalders*) eigentlich nur selten gebracht wurde. Statt dessen bedient er sich rein taktischer Mittel, die in erster Linie den Zweck haben, die Vertrauenswürdigkeit der von mir vorgelegten Darstellung zu erschüttern. Er veröffentlicht in seinem ausführlichen Text und in dem für internationale Leser bestimmten mehrsprachigen Resumé ganz verschiedene Zahlen über die Volkszugehörigkeit in Südtirol. Er verdreht meine Ausführungen, indem er meinen Angriff gegen die Unterdrückungspolitik der faschistischen Zeit als Äußerung gegen die italienische Zentralregierung wiedergibt. Er führt gegen Ausführungen von mir Literatur an, die in Wirklichkeit mit der Sache nichts zu tun hat. Er bekämpft Zahlen, die in meiner Arbeit gar nicht enthalten sind. Wo er gar nichts zu sagen weiß, z. B. zu den entscheidenden Kapiteln über Südtirol zwischen den Kriegen, über das Mussolini-Hitler-Agreement und das Autonomiegesetz, welches ungefähr $\frac{1}{3}$ meines Aufsatzes ausmachen, versucht er meine Ausführungen zu bagatellisieren. Es dürfte auch ungewöhnlich sein, einem Autor vorzuwerfen, daß er ein Werk, das er zitiert, nicht gelesen habe (*Toniolos* Buch „Il tirol unita geografica“).

Man sieht, die Beweisführung ist die eines politischen Propagandisten. Als solcher ist er durch seine Tätigkeit als Herausgeber des „Archivio per l'Alto Adige“ in der Nachfolge *Ettore Tolomeis* und für den faschistischen Imperialismus in Südtirol zwischen den Weltkriegen, weiter durch seine die Menschenrechte verletzenden völkerrechtlichen Auffassungen und durch sein Eintreten für die völlige Aussiedelung des Südtiroler Volkes hinreichend bekannt und daher für eine wissenschaftliche Diskussion denkbar ungeeignet. Seine gesamten Auffassungen über Südtirol sind von politischen Erwägungen diktierten Postulaten untergeordnet. So scheut er sich auch nicht, die Schlußsätze meines Aufsatzes ins Gegenteil zu verkehren. Dort wurde von mir gesagt: „Je mehr in Europa die Grenzen unter höheren Gesichtspunkten gegenstandslos werden, desto mehr sollte auch für Italien die Notwendigkeit einer vermeintlich erforderlichen Sicherung solcher Grenzen entfallen.“ Er liest aus diesen Schlußsätzen, die in der Hoffnung auf eine gesamteuropäische Entwicklung, die dem Problem die Schärfe nehmen würde, geschrieben sind, den „Hintergedanken des Überganges der Region an einen deutschen Staat“ heraus (AAA S. 378, L'Universo S. 955).

Warum übersieht *Battisti* geflissentlich alle Äußerungen des Verständnisses auch für positive Entwicklungen in Südtirol seit 1945? Vielleicht deshalb, weil er, als Miturheber des Gedankens einer „radikalen ethnischen Lösung“ und ihrer

weittragenden politischen und menschlichen Folgen, es auch heute nicht wünscht, daß es zu einem vernünftigen Ausgleich kommt, der dem Land und dem Volk seinen tausendjährigen Charakter läßt? Weil dieser dann eine endgültige Absage an einen fast 40 Jahre gepflegten Gedanken der Austreibung, an die geschilderten Axiome vom Raum der Nation und dem daraus abzuleitenden Nationalitätsrecht (s. oben) bedeutet? Eine Absage an Gedanken, mit denen *Battisti* ja noch im Jahre 1954 spielt, wie wir mit Verwunderung es in seiner AAA-Erwidern lesen.

Battisti's Schlußfolgerung, daß „bei Einhaltung des österreichisch-italienischen Abkommens der Oberetscher Irredentismus keine Berechtigung“ hat, könnte eine gute Basis abgeben für eine sachliche Diskussion des Südtiroler Problems. Die Einhaltung des Abkommens nach Wort und Sinn ist aber nach Lage der Dinge Sache der italienischen Regierung und ihrer Organe. Es ist bedauerlich, daß sich für die Diskussion des Problems noch kein unvoreingenommener, nicht in der faschistischen Vergangenheit wurzelnder, sondern den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben aufgeschlossener Gelehrter bereitgefunden hat. Das gute Einvernehmen zwischen Italien und den deutschen Mutterländern sollte eine Möglichkeit bieten, die Nöte und Sorgen der Südtiroler Minderheit in einer wohlthuenden menschlichen und politischen Atmosphäre einer sachlichen und beiden Parteien gerecht werdenden Lösung zuzuführen.

DIE JUNGQUARTÄRE MORPHOLOGISCHE ENTWICKLUNG DES SAARTALES

K. J. Zandstra

Mit 4 Abbildungen

The morphological development of the Saar valley during Late-Quaternary times.

Summary: 1. Of the most recent river deposits which have here been termed „Auelehm“ (haugh-loam), sandy-loamy levees and loamy-clayey basins may be distinguished.

2. The gravel fans of periglacial tributary valleys, situated at their junction with the main valley, are on the whole younger than the major part of the haugh-loam.

3. The deposition of haugh-loam can thus be considered a consequence of human conditioned soil erosion.

4. Beneath the layer of haugh-loam is found an undulating gravel surface into which wide river branches were deepened during the Atlantic period and later.

5. Following *Mensching's* example the niederterrasse (low terrace) may in the Saar area also be subdivided into an upper and a lower section (O. N. T. and U. N. T. respectively).

6. On the basis of palynological, palaeontological, stratigraphical, pedological and morphological data it was

possible to prove the extreme periglacial character of the upper section of the low terrace (O. N. T.).

7. The swampy meadow of Saarbrücken and the semicircular haugh south-west of Saarlouis can be interpreted as river basins which date from the climax of periglacial conditions. Later, wide flood water channels were deepened into these river beds. The silting up of these channels began during the Boreal period.

8. During the Allerød period the river Saar not only removed part of the upper low terrace but in addition cut several metres deep into the solid rock.

9. The lower section of the low terrace (U. N. T.) was deposited during the cold younger Dryas period, Late Glacial III. At the turn from Late-Glacial to Post-Glacial in a phase of degradation which, though with rapidly decreasing effect, lasted until the Atlantic period, this lower terrace section (U. N. T.) was largely reduced.

10. It is suggested that the Saar terraces should be classified into four groups which may possibly run parallel to the four glacial periods as described by *A. Penck* and *Brückner*. In the paper the typical characteristics of each group of terraces are discussed briefly.